



Amt der Burgenländischen Landesregierung
Gruppe 1 – Stabsabteilung
Verfassungsdienst und Legistik

IP/IZ

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

27. Mai 2022

Zahl: VDL/L.L292-10003-2-2022

Betreff: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Bgld. Verlautbarungsgesetz 2015 geändert wird;

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung vom 20. Mai 2022, do. Zl. **VDL/L.L292-10003-2-2022**, ho. eingelangt via Email am 24. Mai 2022, wurde der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland der im Betreff genannte Gesetzesentwurf mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt.

In Ausübung des Begutachtungs- und Stellungnahmerechts nach § 93 Abs. 2 AKG teilt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland binnen offener Frist mit, dass die vom Land Burgenland mit 1. Jänner 2023 geplante Einführung der authentischen elektronischen Kundmachung von Verordnungen der Bezirkshauptmannschaften im Rechtsinformationssystem des Bundes begrüßt wird.

Die Schaffung bzw. Nutzung einer zentralen Stelle, an der alle in Geltung stehenden Verordnungen der Bezirkshauptmannschaften abgerufen und eingesehen werden können entspricht nicht nur den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Kostenersparnis sondern ist – aus Sicht des Rechtsanwenders - auch Ausdruck transparenter, effektiver und effizienter Verwaltungsführung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Thomas Lehner
AK-Direktor

Gerhard Michalitsch
AK-Präsident